Information der Bundesnetzagentur zur Anwendung der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung (SchuTSEV) bei Störaussendungen aus Breitbandkabel-Hausverteilanlagen (Kabelanlagen)

Die Bundesnetzagentur möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt, zur Rechtslage und zu möglichen Verwaltungsmaßnahmen geben.

Defekte Kabelanlagen können Funkstörungen verursachen, die zur Beeinträchtigung sicherheitsrelevanter Funkdienste der Luftfahrt, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungswesens führen können. Zur Ermittlung von defekten Stellen in Kabelanlagen, die Funkstörungen verursachen können, führt die Bundesnetzagentur mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen Messungen durch. Dabei werden Kabelanlagen, deren Störaussendungen den gesetzlich zulässigen Grenzwert der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung überschreiten, örtlich soweit wie möglich eingegrenzt.

Im nächsten Schritt werden die Kabelnetzbetreiber tätig, um die genaue Lage der ermittelten Leckstellen weiter einzugrenzen und die Leckstellen in ihrem Bereich zu beseitigen. Wo dies nicht möglich ist, weil sich die Leckstelle nicht im Verantwortungsbereich der Kabelnetzbetreiber befindet, werden die verantwortlichen Betreiber des im Gebäude befindlichen Kabelnetzes informiert. Dazu wird dem Betreiber der Hausverteilanlage eine Infomappe ausgehändigt, in der sich auch dieses Informationsblatt der Bundesnetzagentur befindet. Falls der Betreiber der Hausverteilanlage von den Servicekräften nicht angetroffen wird, werden die erforderlichen Informationen vom zuständigen Kabelnetzbetreiber per Post zugestellt.

Als Betreiber einer Kabelanlage sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Anlage die geltenden technischen Bestimmungen einhält. Bei Ihrer Anlage bestehen eindeutige Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall ist. Die Bundesnetzagentur empfiehlt Ihnen daher, Ihre Kabelnetzanlage umgehend durch eine Fachfirma überprüfen und Mängel beseitigen zu lassen.

Die Bundesnetzagentur wird über die zuständigen Fachverbände von den Kabelnetzbetreibern informiert, dass Ihnen diese Informationen übergeben wurden. Bitte teilen Sie der Bundesnetzagentur unter der folgenden Adresse die Beseitigung der Leckstelle an Ihrer Kabelanlage formlos mit:

Bundesnetzagentur
Referat 423
Herr Lončarević (423-3a)
Seidelstr. 49
13405 Berlin

Sie können Ihre Meldung auch an die folgende E-Mail-Adresse senden:

kabelnetz@bnetza.de

Die Bundesnetzagentur kann die Überprüfung Ihrer Kabelanlage und die Beseitigung der Leckstelle auch mit einer Verwaltungsverfügung anordnen. Eine solche Anordnung auf der Grundlage des *Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln* (EMVG) und der *Sicherheitsfunk-Schutzverordnung* (SchuTSEV) ist für Sie mit zusätzlichen Kosten verbunden.